Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses
03 Maxvorstadt
Frau Svenja Jarchow-Pongratz

per E-Mail an bag-mitte.dir@muenchen.de

**Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirksmanagement und Projektentwicklung
Bezirk Mitte (MOR-GB2.11)**

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			24.09.2025

Schnelle Umsetzung des Radentscheids in der südlichen Arcisstraße/Katharina-von-Bora-Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07993 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 08.07.2025

Sehr geehrte Frau Svenja Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihrem Antrag bitten Sie um eine schnelle Umsetzung des Radentscheids in der südlichen Arcisstraße/Katharina-von-Bora-Straße.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss „Radschnellverbindungen in München und Umland“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04418) ist das Mobilitätsreferat beauftragt, „die vertiefte Planung für eine Radschnellverbindung nach Markt Schwaben (…) durchzuführen“ sowie „sukzessive vertiefte Planungen für die weiteren radialen Radschnellverbindungen zu beauftragen“. Darüber hinaus sollen „die Qualitätsstandards von Radschnellverbindungen bei Neu- und Umplanungen, die auf den Strecken der fünf radialen Bestvarianten liegen, soweit möglich“ berücksichtigt werden. Derzeit sind neben der Radschnellverbindung nach Garching, deren Planung bereits vor dem genannten Beschluss begonnen hatte, und der im genannten Beschluss beauftragten Radschnellverbindung nach Markt Schwaben keine weiteren Trassen in Planung.

Der Bau der Radschnellverbindung in den Münchner Nordwesten (München – Dachau) ist zum aktuellen Zeitpunkt zurückgestellt, da aufgrund der angespannten Haushaltslage und damit verbundenen Finanzmittel- und Stelleneinsparungen momentan andere (Radverkehrs-)

Projekte priorisiert werden müssen. Eine vorgezogene Umsetzung eines Teilabschnittes ist ohne eine finale Planung der gesamten Trasse nicht zielführend. Falls in dem von Ihnen genannten Teilabschnitt (oder auf einem anderen Abschnitt der Strecke) jedoch andere Arbeiten aus dem Bereich des Pflichtaufgabenportfolios (z.B. notwendige Sanierungen, Infrastrukturprojekte der SWM o.ä.) durchgeführt werden sollten, wird dem o.g. Beschluss folgend die spätere Realisierung der Radschnellverbindung in jedem Fall mitgedacht und in der Planung und Neugestaltung der Straßenquerschnitte nach Möglichkeit berücksichtigt.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07993 kann teilweise entsprochen werden. Er ist mit den o.a. Ausführungen satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Bezirksmanagement und Projektentwicklung
Bezirk Mitte (MOR-GB2.11)